

nachrichten

RECHT

BESTRAFUNG VON UNTERNEHMEN

Das Justizministerium hat einen Entwurf für ein Verbandsverantwortlichkeitsgesetz vorgelegt. Die Arbeiterkammer hat den Entwurf mit Nachdruck begrüßt.

Die österreichische Rechtsordnung kennt bislang keine strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen oder sonstigen Verbänden. Ausgerechnet dort, wo Wirtschaftsmacht und Deliktsrisiko am Größten sind, fehlt es bislang zur Gänze an einer strafrechtlichen Verantwortung. Besonders ins Auge sticht, dass immer wieder Arbeitnehmer für Versäumnisse der Unternehmen einstehen müssen, also eine notorische Tendenz zur Verlagerung der Strafbarkeit nach unten besteht. Die Arbeiterkammer sieht das Vorhaben als rechtspolitisch dringend notwendigen Schritt. Der Entwurf enthält ein praxisgerechtes und ausgewogenes Instrumentarium zur Verfolgung und Sanktionierung von Verbänden wegen Straftaten, die aus ihrem Verantwortungsbereich heraus begangen wurden. Zu Recht sieht der Entwurf keine Umsetzung im Verwaltungsrecht vor. Vielmehr muss auch dort mittelfristig ebenso eine vergleichbare Verbandsverantwortlichkeitsregelung geschaffen werden. Einzig die Definition des Entscheidungsträgers im Entwurf ist kritisch zu sehen. Sie sollte eine klare Abgrenzung „nach unten“ erhalten, auch, um nicht der bisherigen Tendenz zur „Verlagerung der Strafbarkeit auf untere Ebenen“ weiteren Vorschub zu leisten. ■ ho

SUP-RICHTLINIE

UMSETZUNG FÄLLIG

Bis zum 21. Juli 2004 musste die Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) umgesetzt werden.

Unter die sogenannte SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG vom 27. 6. 2001 über die Prü-

fung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme) fallen Vorhaben, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben. Dieser Prüfung haben nun Planungen in den Bereichen Raumordnung, Bodennutzung, Verkehr, Energie, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Telekommunikation, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Tou-

rismus standzuhalten. Die zuständigen Behörden müssen vor Erlassung des Planes die voraussichtlichen (erheblichen) Auswirkungen der Durchführung des Planes auf die Umwelt ermitteln, beschreiben und bewerten, sowie vernünftige Alternativen einbeziehen. Die Behörden müssen auch Konsultationen mit der Öffentlichkeit und eventuell mit Nachbarstaaten durchführen, das heißt, dass der Öffentlichkeitsbeteiligung breiter Raum eingeräumt wird. Die Ergebnisse dieser Konsultationen müssen bei der Planentscheidung berücksichtigt werden. Das bedeutet aber nicht, dass die Planentscheidung von Rechts wegen genau dem Ergebnis der SUP entsprechen muss. In diesem Fall muss aber dann die Behörde öffentlich kundtun, aus welchen Gründen sie eine davon abweichende Entscheidung getroffen hat. Außerdem ist ein Monitoring einzuführen. ■ mi

FOTO: SCHUH



MEHRWEGGETRÄNKEVERPACKUNGEN

Die ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände betrachtet die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur Förderung von Mehrweggetränkeverpackungen als gescheitert und fordert gesetzliche Maßnahmen zur Stabilisierung von Mehrweggetränkeverpackungen. „Die Mehrweganteile sind seit 1997 von über 75 Prozent auf 40 Prozent effektiv gesunken“, kritisiert der Obmann der ARGE, Bürgermeister Moser, die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft als völlig unwirksam. Die ARGE hat nun die Minister Pröll und Bartenstein in einem Schreiben aufgefordert, gesetzliche Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Bereich der Getränkeverpackungen zu erlassen. Selbst eine funktionierende getrennte Sammlung von Verpackungen könne die Vorgaben im Getränkebereich nicht erfüllen. Offen ist die ARGE in der Frage, ob nun der Handel als die entscheidende Stelle bei der Auswahl des Verpackungssystems in die Pflicht genommen wird und ob er bestimmte Mindestmehrwegquoten erfüllen muss, oder andere Maßnahmen wie eine Einwegabgabe oder ein Pfandsystem gesetzt werden. Eine verpflichtende Maßnahme müsse nach Ansicht der ARGE jedoch kommen. Dem Vernehmen nach soll die Wirtschaft mittlerweile bereit sein, verbindliche Mehrwegquoten in die freiwillige Vereinbarung aufzunehmen. Im Umweltministerium ist eine diesbezügliche Verordnungsnovelle in Vorbereitung. ■ ho

UVP

ANRUFUNG DES VfGH UNZULÄSSIG

Umweltanwälte dürfen den Verfassungsgerichtshof (VfGH) zur Frage, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, nicht mehr anrufen.

Anlass für das VfGH-Verfahren war eine Beschwerde der Salzburger Umweltschutzorganisation und der Salzburger Landesregierung, da für die zweite Röhre des Katschbergtunnels keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde. Der Umweltschutzanwalt hat dabei aber eine ganz wichtige Funktion, nämlich die Einhaltung der Umweltinteressen nach dem

KOMMENTAR

UNKONVENTIONELLER KLIMASCHUTZ



DAS STANDBEIN meiner Tätigkeit ist das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsvorschlägen. Das Spielbein ist das Schreiben des Kommentars in diesem erlauchten Blatt. Üblicherweise nehme ich dabei eine Person

aufs Korn, doch das ist diesmal anders: mein Unwohlwollen richtet sich heute gegen den Zweitaktmotor.

Jüngst zu begutachten: ein Vorschlag über Emissionsvorschriften für „mobile Maschinen und Geräte“ – Rasenmäher, Kettensägen, Notstromaggregate etc. Meine Fehlersuche wurde rasch belohnt: Für kleine Zweitaktmotoren lagen die Grenzwerte für das giftige Kohlenmonoxid (nicht zu verwechseln mit dem klimaschädlichen Kohlendioxid) und für Kohlenwasserstoffe, die als Vorläufersubstanzen für Ozon gefürchtet sind, um Größenordnungen falsch. Anderenfalls hätte das bedeutet, dass der Großteil des Benzins unverbrannt entweicht, der Rest unvollständig zu Kohlenmonoxid verbrannt wird. Eine leichte Irritation kam auf, als ich entdeckte, dass auch in der zu Grunde liegenden EU-Richtlinie die selben Grenzwerte zu finden waren. Einige Telefonate später war ich besser informiert – und erschüttert. Ja, Zweitaktmotoren haben einen abenteuerlich niedrigen Wirkungsgrad, ja, der größte Teil des verwendeten Benzins kommt beim Auspuff unverbrannt heraus und ja, die Emissionen von Kohlenmonoxid sind tatsächlich grauenerregend. Mein Trost ist jetzt nur, dass bei einer derart schlechten Verbrennung der Ausstoß an klimaschädlichem Kohlendioxid verschwindend gering ist.

Christoph Streissler

UVP-Gesetz durchzusetzen. Bisher hatte er das Recht, bis zum VfGH zu gehen.

Ein aktuelles Erkenntnis des VfGH besagt nun: Voraussetzung für den Zugang zum VfGH ist, dass jemand in „subjektiven öffentlichen Rechten“ verletzt sei, das heißt, dass diese Rechte zumindest auch bestimmte private Interessen schützen sollen. Das kann aber – so der VfGH – beim Umweltschützer nicht der Fall sein, weil er ja „nur“ Umweltinteressen und nicht seine eigenen schützt (VfGH G/04 u.a. vom 16. 6. 2004).

„Die Umwelt selbst hat keine Stimme, das benachteiligt sie erheblich gegenüber den Rechten einzelner Personen, aber auch gegenüber Wirtschaftsinteressen“, sagen die AK- Umweltschützer. Ge-

rade letztere spielen aber in UVP-Verfahren eine wichtige Rolle. ■ mi

AARHUS-KONVENTION

RATIFIZIERUNG VORGESEHEN

Das UN-ECE-Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten soll ratifiziert werden.

Österreich hat die Aarhus-Konvention zwar schon 1998 unterzeichnet, aber bisher noch nicht ratifiziert. Nun wurde die Ratifizierung dieses Übereinkommens zur Begutachtung vorgelegt. Das Übereinkommen hat zum Ziel, den Zugang zu Um-

RUUD KLEIN



ENERGIEVERBRAUCH VON HAUSHALTEN MIT UND OHNE AUTO

weltinformationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit – vor allem auch von Umwelt-NGOs – an umweltrelevanten Verfahren und die Rechtsdurchsetzung in Umweltangelegenheiten zu stärken und damit einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Verbesserung der Umweltqualität zu leisten. Ein Großteil der Bestimmungen des Übereinkommens wurde durch EU-Richtlinien bereits umgesetzt, in Kraft getreten sind diesbezüglich bereits folgende Rechtsakte: die neue Umweltinformations-RL 2003/4/EG vom 28. 1. 2003, die Richtlinie 2003/35/EG vom 26. 5. 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme, sowie die sogenannte SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG vom 27. 6. 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme – „Strategische Umweltprüfung“). ■ mi

ABFALLWIRTSCHAFT

LÜCKENHAFTE GESETZESNOVELLE

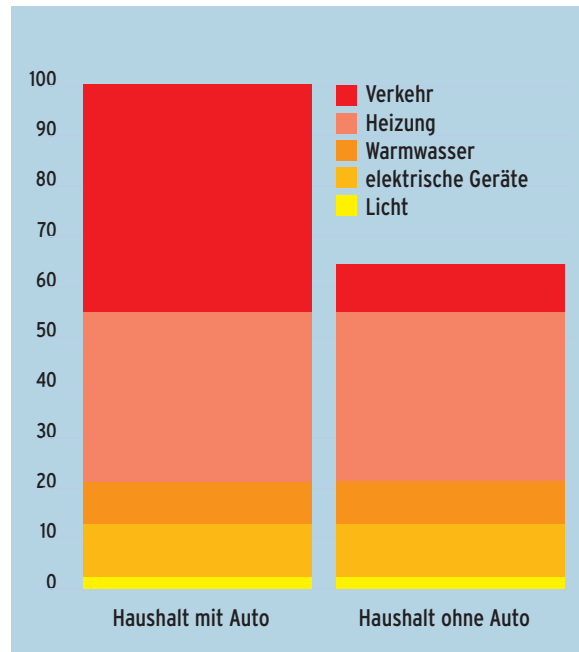
Das Umweltministerium hat einen Entwurf für eine Abfallwirtschaftsgesetznovelle zur Begutachtung versandt.

Mit dieser Novelle sollen unter anderem die EU-Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie, die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung (SUP) sowie die EU-Elektroaltgeräte-

richtlinien (EAG) umgesetzt werden. Die Arbeiterkammer lehnt in ihrer Stellungnahme das Konzept der Umsetzung der SUP zur Gänze ab. Alle bisherigen Pilot-SUPs in Österreich haben gezeigt, dass der einzig – auch volkswirtschaftlich – sinnvolle Weg derjenige ist, die SUP in die Planung zu integrieren. Der Entwurf will die Umweltverträglichkeit des Bundesabfallwirtschaftsplanes erst prüfen, wenn er de facto fertig ausgearbeitet ist. Die geplanten Grundzüge der Umsetzung der EAG-Richtlinien entsprechen in vielen Punkten dem „Positionspapier der Bundesarbeitskammer zur Umsetzung der Elektroaltgeräterichtlinien in Öster-

reich“. Freilich sollte der Betrieb der geplanten Clearingstelle nicht „privaten Dienstleistern“ überlassen werden, sondern angesichts ihrer Schlüsselstellung im System eine Bundesstelle geschaffen werden. Kritisiert werden aber die Pläne des Umweltministeriums, die Abwicklung des aufgrund der Kühlgeräteverordnung eingerichteten Sammelsystems, insbesondere der vom Umweltforum Haushalt (UFH) verwalteten KonsumentInnengelder in der Höhe von etwa 45 Millionen Euro, noch weiter hinauszuschieben. Die Arbeiterkammer fordert eine Rückzahlungsaktion sofort mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen. ■ ho

DAS LICHTABDREHEN können Sie vergessen. Damit leisten Sie keinen großen Beitrag zum Energiesparen. Entscheidend sind die Lebensumstände. Ob es zum Beispiel in einem Haushalt ein Auto gibt oder nicht. Dort, wo Sie auf das Auto – wie in Wien – ohne Mobilitätsverlust verzichten und auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen können, erzielen Sie eine absolute Energieeinsparung von bis zu 38 Prozent.



QUELLE: VCÖ

EUROPÄISCHE UNION

NEUER UMWELTKOMMISSAR

Ab 1. November ist Stavros Dimas Umweltkommissar. Auf den ersten Blick das Gegenteil von Margot Wallström.

Er ein konservativer Politiker aus dem Süden, sie eine sozialistische Politikerin aus dem Norden. Beide hatten vor ihrer Tätigkeit als Umweltkommissare keine Erfahrungen im Umweltbereich. Ob das bei Dimas ein Handicap sein wird, wird sich weisen. Der Grieche kommt aus der Welt der Banken, hat Rechts- und Wirt-



UMWELT EUROPA

■ Nach jahrelanger Diskussion über ein Verbot der gesundheitsschädlichen Phtalate in Spielzeug und Babyartikeln haben sich die EU-Wirtschaftsminister auf ein Verbot dieser Stoffe in bestimmten Spielzeugen geeinigt“. Phtalate werden als Weichmacher von PVC ver-

wendet. Sie gelten als schädlich für Leber und Nieren und als fortpflanzungsgefährdend. Ein provisorisches Verbot ist über Jahre hinweg immer wieder für drei Monate verlängert worden. ■ Der Verordnungsvorschlag für die Beschränkung der besonders klimaschädigenden flu-

Mehr Rentenzahler durch weniger Phtalate?

schaftswissenschaften studiert, als Rechtsanwalt für die Weltbank und in einem Anwaltsbüro der Wall Street gearbeitet. Seit 1977 ist er Mitglied der Partei „Neue Demokratie“ und war unter anderem griechischer Handels-, Landwirtschaftsminister und Minister für Industrie. Seine ersten Agenden als Umweltkommissar werden der Weltklimagipfel in Buenos Aires, die Einrichtung einer Börse für den Emissionszertifikatehandel und die neue Chemikalienpolitik der EU (REACH) sein. Insider-Stimmen aus der EU bezeichnen ihn als „sehr seriös, hart arbeitend und ruhig“, andere als „eine nette Person, aber nicht initiativ“ und EU-Umweltbeamte sollen sich gar auf „fünf Jahre Urlaub“ freuen. Man darf gespannt sein. Auch darauf, ob

er sein Herkunftsland aus dem Status des „schlechten Schülers in Umweltsachen“ herausführen wird. Immerhin war Griechenland das erste Mitgliedsland, das wegen Nichtumsetzung einer Richtlinie, die zu einer illegalen Abfalldeponie in Kreta führte, bestraft wurde. ■ mi

EU-HANDBUCH

UMWELTGERECHTE BESCHAFFUNG

Die Europäische Kommission hat ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen publiziert.

Das Handbuch will aufzeigen, wie der Staat zum Umweltschutz und zu einem sparsamen Umgang mit dem Geld

DEUTSCHER SCHROTT

Die deutsche Bundesregierung hat dem Entwurf für ein Elektroschrottgesezt zugestimmt.

Das Gesetz regelt die Sammlung, die Behandlung von elektrischen und elektronischen Altgeräten sowie deren Finanzierung. Der Entwurf sieht vor, dass Verbraucher ihre Altgeräte unentgeltlich bei den Kommunen abgeben können. Diese haben für die Sammlung von Elektro(nik)-Altgeräten Sorge zu tragen, und dafür die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Alle weiteren Schritte wie Behandlung, Verwertung, Recycling und umweltfreundliche Beseitigung der Altgeräte sind von den Herstellern zu übernehmen. Für Geräte, die nach dem 13. August 2005 in Verkehr gesetzt werden, haben die Hersteller eine Garantie nachzuweisen, die die Entsorgung dieser Geräte finanziell sicherstellt. Die Produzenten haben außerdem eine „Gemeinsame Stelle“ einzurichten, die u. a. die Mengen der in Verkehr gesetzten Produkte zu erfassen hat und die Abholung der Altgeräte von den jeweiligen Kommunen organisieren soll. (www.bmu.de/altgeraete).

■ ho

der Steuerzahler beitragen kann. Darin wird einfach und verständlich erklärt, wie öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser und nationale und lokale Verwaltungen bei der Beschaffung von Gütern, Dienst- und Bauleistungen Umweltbelange berücksichtigen können, ohne in Konflikt mit den europäischen Vergabevorschriften zu kommen. Die öffentliche Hand wendet jährlich etwa 16 Prozent des BIP der EU, das heißt rund 1,5 Billionen Euro, für die öffentliche Beschaffung auf. Entscheidet sie sich für ökologisch unbedenkliche Waren bzw. Dienst- und Bauleistungen, trägt sie dazu bei, dass die EU eine nachhaltige Entwicklung betreibt. Ein umweltorientiertes Beschaffungswesen steigert die Nachfrage nach umweltfreundlichen Waren, fördert die umweltbewusste Produktion und hilft umweltfreundlichen Technologien, den Markt zu erobern. Ferner werden bei einem solchen Beschaffungswesen die effiziente Verwendung von Energie und Ressourcen und die Abfallvermeidung berücksichtigt, wodurch Steuergelder gespart werden. Das neue Handbuch enthält Beispiele für bewährte Methoden und Ratschläge für alle Etappen des Beschaffungsverfahrens.

http://europa.eu.int/comm/internal_market/publicprocurement/key-docs_de.htm ■ ho

GENTECHNIK

SCHUTZ IST UNZUREICHEND

Die Gentechnik-Novelle schützt nach Ansicht der Wiener Umweltstadträtin Ulli Sima die heimischen Bauern und Konsumenten vor der Gentechnik nur unzureichend.

Neben Bestimmungen zur schon längst überfälligen Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie enthält die im Ministerrat Mitte September behan-



FOTO: PHOTODISC

Ende des Wartens? Deutschland soll bald ein Elektro(nik)-Altgeräte-Gesetz bekommen.

- Phtalate im Spielzeug
- Autoklimaanlagen
- Chemikalien-Rechtsreform

orientierten Gase ist in zwei Teile geteilt worden, von denen sich einer ausschließlich den Autoklimaanlagen widmet. Welche Kühlmittel in diesen verwendet werden dürfen, spaltet freilich noch die Mitgliedstaaten. Deutsche Autohersteller favorisieren CO₂, da sie diese Technologie bereits zur Marktreife

gebracht haben, Franzosen und Italiener sind für weniger treibhauswirksame fluorierte Gase.

Der deutsche Karl-Heinz Florenz (PPE) löst die Britin Caroline Jackson (PPE) als Vorsitzende des Umweltausschusses des Parlaments ab. Florenz hat sich bereits zur

Chemikalienrechtsreform, dem sogenannten REACH-Vorschlag, geäußert. Seine Haltung, dass dabei die Position der USA und anderer wichtiger Handelspartner der EU berücksichtigt werden müsse, verheißt nichts Gutes für den ohnehin bereits stark abgeschwächten Vorschlag. ■ cs

Nachrichten

delte Gentechnikgesetz-Novelle auch Ergänzungen des zivilrechtlichen Nachbarrechts für die Probleme, die sich aus der „Koexistenz“ zwischen gentechnikfreien und mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) arbeitenden landwirtschaftlichen Betrieben ergeben können. Eine Haftung der Hersteller ist nicht vorgesehen.

„Die Ansätze zur Haftung sind ein Schritt in die richtige Richtung, wenngleich wir – als angebliches Vorreiterland – hinter dem deutschen Modell zurückbleiben,“ bedauert Sima, die eine echte Beweislastumkehr fordert. Auch das Strafausmaß bei illegaler Anwendung von GVOs sei viel zu gering, um wirklich „Abschreckwirkung“ zu haben. Was weiterhin fehle, sind strenge und bundeseinheitliche Regelungen für die Frage der Koexistenz. „Es gibt Initiativen einzelner Bundesländer, doch es fehlen weiterhin Maßnahmen auf Bundesebene“, stellte Sima klar. Auch die Arbeiterkammer hat jüngst mehr Schutz vor Verunreinigungen durch Gentechnik gefordert. Dazu seien neben Haftungsbestimmungen für die Entwickler und Ausbringer auch gesetzlich verankerte Auskunftsverpflichtungen und eine bundesweite Regelung zur Schaffung von gentechnikfreien Gebieten nötig. Erst kürzlich hat die EU-Kommission mit der Eintragung von 17 Genmais-Sorten in das Sortenregister der EU den Anbau von gentechnisch manipuliertem Mais erstmals in ganz Europa zugelassen. ■ ho



FOTO: SCHUH

LÄRM

SCHACH DEM UMGEBUNGSLÄRM

Ende Juli hat die deutsche Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm beschlossen.

In Deutschland fühlen sich zwei Drittel der Bevölkerung von Straßenverkehrslärm, mehr als ein Drittel von Fluglärm, etwa ein Fünftel von Schienenverkehrslärm sowie ein Viertel von Industrie- und Gewerbelärm belästigt. Nach dem Gesetzesentwurf soll eine Strategische Lärmkartierung und Lärminderungsplanung (SLMP) eingeführt werden. Die SLMP soll als neues Instrument gewährleisten, dass zukünftig für alle Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnstrecken und Hauptverkehrsflughäfen sowie in Ballungsräumen auch für sonstige Hauptlärmquellen, Lärmkarten

erstellt werden und die Bevölkerung über die Lärmbelastung informiert wird. Ferner bedeutet die SLMP auch, dass auf der Grundlage der Lärmkarten unter effektiver Mitwirkung der Öffentlichkeit Lärminderungspläne erstellt werden, um den Umgebungslärm zu verhindern und zu vermindern, sowie in ruhigen Gebieten einer Zunahme des Lärms vorzubeugen. Die Ergebnisse sollen zugleich auf EU-Ebene eine Grundlage für die Einführung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung bei den wichtigsten Lärmquellen (Straßen- und Schienenfahrzeuge, Flugzeuge, Geräte und Industrieausrüstungen) darstellen. Bisher enthält das Bundes-Immissionsschutzgesetz nur eine Vorschrift zur örtlichen Lärminderungsplanung. Nun wird es als zentrales Gesetz für die SLMP ausgestaltet. (download unter: www.bmu.de/de/1024/js/download/b_gesetzentwurf_umgebungslaerm). ■ ho

Vorne, hinten, oben und unten: Lärm!
In Deutschland fühlen sich bereits zwei Drittel der Bevölkerung von Straßenverkehrslärm belästigt. Ein Gesetz, das eine Strategische Lärmkartierung und Lärminderungsplanung vorsieht, soll Erleichterung bringen.

EU-UMWELTRECHT

MANGELHAFTE UMSETZUNG

Viele EU-Länder sind bei der Umsetzung des EU-Umweltrights säumig - vor allem die südeuropäischen Mitgliedsstaaten und Irland.

Diesen Schluss zieht die EU-Kommission in ihrem 5. Jahresbericht über die Durchführung und Durchsetzung des EU-Umweltrights. Demnach wurden bis Ende 2003 in 88 Fällen Umwerrichtlinien nicht fristgerecht umgesetzt, in 118 Fällen war die Umsetzung nicht korrekt und in 95 Fällen wurde gegen so genannte sekundäre Verpflichtungen verstoßen. Darunter wird zum Beispiel die Vorlage bestimmter Pläne oder Daten oder die Ausweisung von Schutzgebieten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden. Konsequenz: Rund ein Drittel aller Beschwerden und laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren

UMWELTTIPP

STAND-BY FUNKTIONEN - BEQUEM ABER TEUER

■ Der Stand-by-Modus bei Elektrogeräten ist zwar bequem, kann aber teuer kommen. So hat die AKNÖ errechnet, dass etwa ein Videorecorder im Stand-by-Modus im Laufe seines „Lebens“

allein rund 96 Euro an Energiekosten verursacht. Ein Fernseher, ein Videorecorder und ein Sat-Empfänger verursachen zusammen jährlich rund 40 Euro an Stand-by-Kosten. Stand-by-Funk-

tionen haben etwa auch Radio, Mikrowelle, Backrohr, PC oder Drucker. Je älter die Geräte sind, desto mehr Strom „fressen“ sie. Den Strom-



FOTO: SCHUH

stecker nach Gebrauch der Geräte herauszuziehen spart also bares Geld und schont die Umwelt. Infos: AKNÖ, Tel.:01/588-83/1318, <http://noe.arbeiterkammer.at>

entfallen heute auf den Umweltbereich. Das heißt in Zahlen: 509 laufende Verfahren und 505 neue Beschwerden. Der Grad der Einhaltung ist freilich von EU-Staat zu EU-Staat höchst unterschiedlich: Am schlechtesten schneiden Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien ab. Zu den Spitzenreitern zählen – einmal mehr – die skandinavischen Staaten. Österreich liegt im oberen Mittelfeld. Die meisten Versäumnisse betreffen die Bereiche Wasser, Abfälle, Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung. ■ ho

Wirtschaft & Umwelt
LeserInnenbefragung
 MITMACHEN UND GEWINNEN!
 → Heftmitte

NUKLEARE SICHERHEIT I

BEWERTUNGSSYSTEM GEPLANT

Die EU-Kommission hat überarbeitete Fassungen von zwei Richtlinienvorschlägen zur Sicherheit kerntechnischer Anlagen und zur Entsorgung radioaktiver Abfälle vorgelegt.

Die ursprünglichen Richtlinienvorschläge waren sowohl im EU-Parlament als auch im Rat auf Widerstand gestoßen. Mit den neuen Fassungen von Anfang September 2004 will die EU-Kommission die Standpunkte des EU-Parlaments und des Rates berücksichtigen, ohne dabei das ursprüngliche Ziel aus den Augen zu verlieren. So will die Kommission unbedingt am Vorhaben festhalten, ein gemeinsames Bewertungssystem für die nukleare Sicherheit in den einzelnen Mitgliedstaaten zu schaffen. Außerdem will die Kommission auch weiterhin jeden Mitgliedstaat verpflichten, ein auf Fristen basierendes Programm zur

endgültigen Entsorgung der Abfälle auszuarbeiten, sowie Forschung und Entwicklung in diesem Bereich zu intensivieren. Denn die einschlägigen internationalen Übereinkommen reichen nach Ansicht der Kommission nicht, damit die dort festgelegten Verpflichtungen ausreichend überprüft werden können. Derzeit werden 32 Prozent der in der erweiterten EU produzierten Elektrizität durch Kernenergie erzeugt. ■ ho

NUKLEARE SICHERHEIT II

GROSSBRITANNIEN IST SÄUMIG

Zum ersten Mal hat die EU-Kommission in einer nuklearen Sicherheitsfrage gerichtliche Schritte gegen einen Mitgliedstaat ergriffen.

Am 3. September 2004 hat sie den jahrezehntelangen Streit über den Zugang der EU-Inspektoren zu den Anlagen in Sellafield in Großbritannien vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gebracht. Großbritannien soll nur unzureichende Informationen über das in Sellafield gelagerte nukleare Material bereitgestellt und den EU-Inspektoren keinen ausreichenden Zugang zur Anlage gewährt haben. Damit habe es auch gegen den EURATOM-Vertrag verstoßen. Spätestens bis März 2004 hätte Großbritannien einen Aktionsplan vorlegen sollen, mit dem das gelagerte Kernmaterial in einer der Anlagen des Standorts angemessen erfasst und der physische Zugang zu den betreffenden Anlagen gewährleistet ist. „Würden wir ein offizielles Dokument erhalten mit dem klaren Bekenntnis, dem Geforderten nachzukommen, so könnten wir die Klage zurückziehen“, stellte Energiekommissarin Loyola de Palacio fest. London betrachtet aber Fragen der nuklearen Sicherheit als interne Angelegenheit. ■ ho

INTERVIEW

UMWELT AM ENDE?



Die Umweltpolitik hat in den letzten Jahren deutlich an Tempo und Bedeutung verloren. Welche Ursachen sind dafür verantwortlich und wie kann wieder frischer Wind in die Umweltpolitik gebracht werden? Darüber sprach Wilfried Leisch mit dem Abgeordneten zum Nationalrat und neuen Umweltsprecher der SPÖ, Kai Jan Krainer.

Ist die Umweltpolitik am Ende?

Krainer: Die großen Themen der letzten Jahre – wie zum Beispiel die Umsetzung des Kyoto-Protokolls – lassen erkennen, dass Umweltpolitik nicht am Ende sein kann. Die extremen Wetterbedingungen der jüngsten Vergangenheit zeigen deutlich, wie dramatisch die Folgen des Klimawandels noch werden können. Die festgelegten Schritte im Kyoto-Protokoll stehen erst am Anfang, es bedarf eines raschen Handelns von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Es scheint vielmehr, als läuft uns die Zeit davon.

Wo ist der Hebel anzusetzen?

Krainer: Selbst die US-Regierung, die das Kyoto-Protokoll nicht unterzeichnet hat, musste in einer Anlage zum amerikanischen Haushaltsplan bestätigen, dass Kohlendioxid (CO₂) die wichtigste Ursache des Klimawandels ist. Wichtiger wäre aber die Ratifikation des Kyoto-Protokolls durch Russland und die USA und vor allem wirksame Maßnahmen in jenen Staaten, die bereits ratifiziert haben, um das Ziel auch zu erreichen. Das gilt insbesondere für Österreich.

Welche weiteren Schwerpunkte gehören gesetzt?

Krainer: Neben dem Kyoto-

Protokoll halte ich die Umsetzung der geplanten EU-Verordnung REACH (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) für ein sehr wichtiges umwelt- und gesundheitsbezogenes Projekt. Es bedarf einer Bewertung und Information aller Chemikalien, die in Produktionsprozessen eingesetzt werden, damit die Folgen und Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und in weiterer Folge für KonsumentInnen bzw. die Umwelt begrenzt werden können. Als Zweites: Maßnahmen für die Luftreinhaltung, wie der verpflichtende Einbau von Dieselpartikelfiltern in allen Dieselfahrzeugen sowie von Stickoxiddkatalysatoren in schweren Nutzfahrzeugen. Als Drittes: Die Nachhaltigkeit ernst nehmen. Im Moment verkommt Nachhaltigkeit zu einer hohlen Phrase. Man sieht ja, wo die „nachhaltige“ Budgetsanierung hingeführt hat: soziale Belastungen, kein Geld für Umweltpolitik und verdoppeltes Budgetdefizit.

Welches Vorhaben ist das Dringlichste?

Krainer: Alle, aber im Moment das aktuellste und auch kurzfristig umsetzbare: der Rußpartikelfilter für Dieselaautos.